



Oetwil am See



Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Montag, 22. Juni 2026, 20.00 Uhr
im Mehrzweckgebäude Breiti, Oetwil am See

Oetwil am See, im Mai 2026

Liebe Oetwilerinnen und Oetwiler

Gerne laden wir Sie zur Gemeindeversammlung vom Montag, 22. Juni 2026, 20.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude Breiti in Oetwil am See ein.

Der vorliegende Beleuchtende Bericht des Gemeinderats informiert Sie über die Vorlagen. Vier Wochen vor der Gemeindeversammlung liegen die behördlichen Anträge und Unterlagen mit Stellungnahmen der involvierten Behörden und Empfehlungen der Rechnungsprüfungskommission im Gemeindehaus, Schalter Einwohnerdienste, zur Einsicht auf. Der Beleuchtende Bericht muss den Stimmberechtigten zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung zugestellt bzw. zur Einsichtnahme aufgelegt werden.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Oetwil am See

Namgyal Gangshontsang

Gemeindepräsident

Patrick Hess

Gemeindeschreiber

Vorlage	Referent	Seite
Jahresrechnung 2025	<i>Peter Küng</i>	5
Anpassung der Gebührenregelung betreffend Kostendeckung der schulergänzenden Tagesstrukturen (MoMiNa)	<i>Thomas Pally</i>	29
Privater Gestaltungsplan «Biomasseverwertungsanlage Chrüzlen»	<i>Peter Küng</i>	34
Allfällige Anfragen	<i>Namgyal Gangshontsang</i>	

Aktenauflage

Die behördlichen Anträge und Unterlagen können ab Montag, 19. Mai 2026, auf der Website der Gemeinde Oetwil am See unter www.oetwil.ch/politik/gemeindeversammlung oder im Gemeindehaus, Schalter Einwohnerdienste, eingesehen werden.

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag	8.30 bis 11.30 und 14.00 bis 18.00 Uhr
Dienstag bis Donnerstag	8.30 bis 11.30 und 14.00 bis 16.30 Uhr
Freitag	8.30 bis 11.30 Uhr

Jahresrechnung 2025

Antrag

Der Gemeindeversammlung vom 23. März 2026 wird beantragt, folgenden Beschluss zu fassen:

- Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Oetwil am See weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	Fr.	37'530'820.81
Gesamtertrag	Fr.	44'857'151.14
Ertragsüberschuss	Fr.	7'326'330.33

Investitionsrechnung **Verwaltungsvermögen**

Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	592'318.03
Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	1'424'628.20
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	Fr.	-832'310.17

Investitionsrechnung **Finanzvermögen**

Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	0.00
Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	0.00
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	Fr.	0.00

Bilanz	Bilanzsumme	Fr.	77'015'805.49
---------------	--------------------	------------	----------------------

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen.

Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss auf CHF 59'106'292.47.

- Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Oetwil am See zu genehmigen.

Kurz und bündig

Die Jahresrechnung 2025 der Politischen Gemeinde Oetwil am See schliesst erfreulicherweise mit einem deutlich besseren Resultat ab als im Budget vorgesehen. Anstelle des erwarteten Ergebnisses konnte ein klarer Ertragsüberschuss erzielt werden. Das erfreuliche Ergebnis festigt die finanzielle Stabilität der Gemeinde weiter. Der erwirtschaftete Überschuss stärkt das Eigenkapital und schafft eine optimale Basis für anstehende Investitionen.

Finanzen

Die Erfolgsrechnung für das Jahr 2025 verzeichnet einen Aufwand von 37'530'820.81 Franken und einen Ertrag von 44'857'151.14 Franken. Daraus resultiert ein erfreulicher Ertragsüberschuss von 7'326'330.33 Franken. Ursprünglich war im Budget ein Ertragsüberschuss von 135'100 Franken eingeplant.

Ausschlaggebend für das bessere Abschneiden gegenüber dem Budget 2025 sind vor allem die erneut deutlich gestiegenen Einnahmen aus den Grundstückgewinnsteuern, der gestiegene Ressourcenausgleich und insbesondere die Neubewertung der Finanzliegenschaften, welche die geplanten Erwartungen an den Abschluss deutlich übertroffen haben.

Investitionsrechnung

Die Investitionen im Bereich des Verwaltungsvermögens schliessen mit Ausgaben von 0,59 Millionen Franken ab und bleiben damit deutlich unter dem budgetierten Betrag von 3 Millionen Franken. Dies entspricht einer Unterschreitung von 2,41 Millionen Franken. Die tiefer ausgefallenen Investitionsausgaben sind auf die eingeschränkten personellen Kapazitäten zurückzuführen, welche die planmässige Umsetzung der vorgesehenen Projekte verzögerten. Dieser Nachholbedarf wird die Gemeinde auch in den kommenden Jahren herausfordern und schrittweise abgearbeitet werden müssen. Aufgrund der soliden Selbstfinanzierung war es möglich, sämtliche Investitionen aus eigenen Mitteln zu finanzieren. Eine Aufnahme von Fremdkapital war daher nicht erforderlich.

Bilanz

Die Bilanz schliesst mit Aktiven und Passiven in der Höhe von jeweils 77'015'805.49 Franken ab. Durch den erzielten Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf insgesamt 59'106'292.47 Franken. Das Nettovermögen, berechnet aus dem Finanzvermögen abzüglich des Fremdkapitals, steigt um 8'552'687.64 Franken auf insgesamt 49'841'428.96 Franken an.

Das entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner von 9'614.00 Franken, was eines der höchsten Nettovermögen pro Einwohner im Bezirk ist.

Zum Stichtag am 31. Dezember 2025 bleibt die Gemeinde weiterhin schuldenfrei, was ihre solide finanzielle Lage und eine verantwortungsbewusste Haushaltsführung unterstreichen.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
Betrieblicher Aufwand		36'976'878.63	36'616'300.00	35'406'737.79
30	Personalaufwand	8'736'317.14	9'235'500.00	8'492'280.81
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	7'765'140.21	7'547'000.00	7'041'263.93
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'044'081.41	1'175'900.00	1'234'311.23
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	3'300.00	0.00	4'925.00
36	Transferaufwand	19'428'039.87	18'637'900.00	18'611'156.82
37	Durchlaufende Beiträge	0.00	20'000.00	22'800.00
Betrieblicher Ertrag		39'021'225.91	36'380'900.00	39'044'770.56
40	Fiskalertrag	18'230'829.30	17'237'000.00	18'100'653.52
41	Regalien und Konzessionen	7'610.00	4'000.00	8'494.00
42	Entgelte	3'195'869.25	3'311'300.00	3'517'695.60
43	Übrige Erträge	160'518.31	98'400.00	107'881.62
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	681'957.77	692'700.00	485'330.79
46	Transferertrag	16'744'441.28	15'017'500.00	16'801'915.03
47	Durchlaufende Beiträge	0.00	20'000.00	22'800.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		2'044'347.28	-235'400.00	3'638'032.77
34	Finanzaufwand	42'705.16	40'100.00	37'058.96
44	Finanzertrag	5'324'688.21	410'600.00	211'180.86
Ergebnis aus Finanzierung		5'281'983.05	370'500.00	174'121.90
Operatives Ergebnis		7'326'330.33	135'100.00	3'812'154.67
38	Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis		0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		7'326'330.33	135'100.00	3'812'154.67
39	Interne Verrechnungen	511'237.02	444'400.00	461'871.90
49	Interne Verrechnungen	511'237.02	444'400.00	461'871.90
Total Aufwand		37'530'820.81	37'100'800.00	35'905'668.65
Total Ertrag		44'857'151.14	37'235'900.00	39'717'823.32

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung
Funktionale Gliederung	2025	2025	2024
0 Allgemeine Verwaltung	3'075'916.85	3'044'200.00	2'726'554.97
01 Legislative und Exekutive	317'334.08	398'700.00	339'643.79
011 Legislative	61'308.67	74'000.00	67'839.12
0110 Legislative	61'308.67	74'000.00	67'839.12
012 Exekutive	256'025.41	324'700.00	271'804.67
0120 Exekutive	256'025.41	324'700.00	271'804.67
02 Allgemeine Dienste	2'758'582.77	2'645'500.00	2'386'911.18
021 Finanz- und Steuerverwaltung	397'204.01	385'400.00	356'269.91
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	397'204.01	385'400.00	356'269.91
022 Allgemeine Dienste, übrige	2'071'975.14	1'800'700.00	1'755'936.92
0220 Allgemeine Dienste, übrige	1'535'629.06	1'465'000.00	1'554'395.49
0221 Bauamt	536'346.08	335'700.00	201'541.43
029 Verwaltungsliegenschaften, übrige	289'403.62	459'400.00	274'704.35
0290 Verwaltungsliegenschaften, übrige	289'403.62	459'400.00	274'704.35
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	1'511'799.24	1'674'900.00	1'209'857.93
11 Öffentliche Sicherheit	141'310.22	167'300.00	147'215.27
111 Polizei	141'310.22	167'300.00	147'215.27
1110 Polizei	141'310.22	167'300.00	147'215.27
12 Rechtsprechung	15'346.00	22'200.00	13'779.25
120 Rechtsprechung	15'346.00	22'200.00	13'779.25
1200 Rechtsprechung	15'346.00	22'200.00	13'779.25
14 Allgemeines Rechtswesen	825'185.40	821'400.00	550'951.12
140 Allgemeines Rechtswesen	825'185.40	821'400.00	550'951.12
1400 Allgemeines Rechtswesen	825'185.40	821'400.00	550'951.12
15 Feuerwehr	464'540.12	537'800.00	449'198.49
150 Feuerwehr	464'540.12	537'800.00	449'198.49
1500 Feuerwehr	464'540.12	537'800.00	449'198.49
16 Verteidigung	65'417.50	126'200.00	48'713.80
161 Militärische Verteidigung	14'653.50	5'800.00	3'066.35
1610 Militärische Verteidigung / Schützenhaus / Scheibenstand	14'653.50	5'800.00	3'066.35
162 Zivile Verteidigung	50'764.00	120'400.00	45'647.45
1620 Zivilschutz	50'461.00	120'100.00	45'344.45
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab	303.00	300.00	303.00
2 Bildung	13'329'626.65	13'322'700.00	13'366'746.46
21 Obligatorische Schule	11'586'546.01	11'589'400.00	11'729'763.34
211 Primarstufe 1-2 (Kindergarten)	1'016'121.38	1'039'600.00	1'010'489.77
2110 Primarstufe 1-2 (Kindergarten)	1'016'121'38	1'039'600.00	1'010'489.77

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung
Funktionale Gliederung	2025	2025	2024
212 Primarstufe 3-8	3'870'353.17	3'982'100.00	3'829'287.98
2120 Primarstufe 3-8	3'870'353.17	3'982'100.00	3'829'287.98
213 Sekundarstufe I	2'342'984.74	2'181'000.00	2'455'421.14
2130 Sekundarstufe I	2'342'984.74	2'181'000.00	2'455'421.14
214 Musikschulen	169'643.20	172'900.00	164'547.50
2140 Musikschulen	169'643.20	172'900.00	164'547.50
217 Schulliegenschaften	1'813'572.95	1'806'900.00	1'888'070.55
2170 Schulliegenschaften	1'813'572.95	1'806.900.00	1'888'070.55
218 Tagesbetreuung	327'845.24	293'000.00	280'155.30
2180 Tagesbetreuung	327'845.24	293'000.00	280'155.30
219 Obligatorische Schule, Übriges	2'046'025.33	2'113'900.00	2'101'791.10
2190 Schulleitung und Schulpflege	612'046.58	650'000.00	629'806.06
2191 Schulverwaltung	658'581.82	679'700.00	623'722.26
2192 Volksschule, Sonstiges	775'396.93	784'200.00	848'262.78
22 Sonderschulen	1'700'883.12	1'693'300.00	1'596'279.51
220 Sonderschulen	1'700'883.12	1'693'300.00	1'596'279.51
2200 Sonderschulen	1'700'883.12	1'693'300.00	1'596'279.51
29 Übriges Bildungswesen	42'197.52	40'000.00	40'703.61
299 Bildung, Übriges	42'197.52	40'000.00	40'703.61
2990 Bildung, Übriges	42'197.52	40'000.00	40'703.61
3 Kultur, Sport und Freizeit	893'262.43	998'200.00	966'972.80
31 Kulturerbe	47'231.62	86'300.00	61'342.04
311 Museen und bildende Kunst	42'997.87	56'300.00	34'852.99
3110 Museen und bildende Kunst (Ortsmuseum)	42'997.87	56'300.00	34'852.99
312 Denkmalpflege und Heimatschutz	4'233.75	30'000.00	26'489.05
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	4'233.75	30'000.00	26'489.05
32 Kultur, übrige	198'355.27	219'800.00	203'571.30
321 Bibliotheken und Literatur	141'091.14	145'300.00	135'827.34
3210 Bibliotheken und Literatur	141'091.14	145'300.00	135'827.34
329 Kultur, Übriges	57'264.13	74'500.00	67'743.96
3290 Kultur, Übriges	57'264.13	74'500.00	67'743.96
33 Medien	13'486.45	25'000.00	19'869.00
332 Massenmedien	13'486.45	25'000.00	19'869.00
3320 Massenmedien	13'486.45	25'000.00	19'869.00
34 Sport und Freizeit	634'189.09	667'100.00	682'190.46
341 Sport	622'458.14	650'500.00	682'246.31
3410 Schwimmbad	501'974.48	507'000.00	560'964.64
3411 Sportanlagen	120'483.66	143'500.00	121'281.67

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung
Funktionale Gliederung	2025	2025	2024
342 Freizeit	11'730.95	16'600.00	-55.85
3420 Freizeit	11'730.95	16'600.00	-55.85
4 Gesundheit	2'332'551.07	1'958'100.00	2'011'984.50
41 Spitaler, Kranken- und Pflegeheime	1'550'157.20	1'283'500.00	1'255'741.65
412 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	1'550'157.20	1'283'500.00	1'255'741.65
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	76'600.00	63'500.00	64'990.00
4125 Pflegefinanzierung Kranken-, Alters- und Pflegeheime	1'473'557.20	1'220'000.00	1'190'751.65
42 Ambulante Krankenpflege	691'770.82	561'000.00	664'583.25
421 Ambulante Krankenpflege	691'770.82	561'000.00	664'583.25
4215 Pflegefinanzierung ambulante Krankenpflege (Spitex)	691'770.82	561'000.00	664'583.25
43 Gesundheitsprevention	78'341.25	101'100.00	76'203.40
431 Alkohol- und Drogenprevention	39'470.90	58'200.00	37'065.00
4310 Alkohol- und Drogenprevention	39'470.90	58'200.00	37'065.00
433 Schulgesundheitsdienst	37'263.85	41'300.00	37'596.80
4330 Schulgesundheitsdienst	37'263.85	41'300.00	37'596.80
434 Lebensmittelkontrolle	1'606.50	1'600.00	1'541.60
4340 Lebensmittelkontrolle	1'606.50	1'600.00	1'541.60
49 Gesundheitswesen, ubriges	12'281.80	12'500.00	15'456.20
490 Gesundheitswesen, ubriges	12'281.80	12'500.00	15'456.20
4900 Gesundheitswesen, ubriges	12'281.80	12'500.00	15'456.20
5 Soziale Sicherheit	3'691'902.20	3'574'500.00	2'305'237.75
51 Krankheit und Unfall	-1'311.75	-62'000.00	11'151.70
512 Pramienverbilligungen	-1'311.75	-62'000.00	11'151.70
5120 Pramienverbilligungen	-1'311.75	-62'000.00	11'151.70
52 Invaliditat	583'466.63	952'400.00	688'294.83
522 Erganzungsleistungen IV	583'466.63	952'400.00	688'294.83
5220 Erganzungsleistungen IV	583'466.63	952'400.00	688'294.83
53 Alter und Hinterlassene	762'870.05	548'600.00	606'027.68
531 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	33'920.70	43'400.00	22'646.25
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	33'920.70	43'400.00	22'646.25
532 Erganzungsleistungen AHV	722'449.35	491'200.00	576'881.43
5320 Erganzungsleistungen AHV	722'449.35	491'200.00	576'881.43
535 Leistungen an das Alter	6'500.00	14'000.00	6'500.00
5350 Leistungen an das Alter	6'500.00	14'000.00	6'500.00
54 Familie und Jugend	1'136'043.74	1'071'500.00	130'840.66
543 Alimentenbevorschussung und -inkasso	66'911.75	45'200.00	61'677.98

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung
Funktionale Gliederung	2025	2025	2024
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	66'911.75	45'200.00	61'677.98
544 Jugendschutz	942'428.32	905'900.00	7'416.13
5440 Jugendschutz	737'150.37	685'900.00	-200'568.52
5442 Kinder- und Jugendarbeit	205'277.95	220'000.00	207'984.65
545 Leistungen an Familien	126'703.67	120'400.00	61'746.55
5450 Leistungen an Familien	111'326.67	91'900.00	48'286.55
5451 Kindertagesstätten und Kinderhorte	15'377.00	28'500.00	13'460.00
55 Arbeitslosigkeit	0.00	-1'000.00	0.00
552 Leistungen an Arbeitslose	0.00	-1'000.00	0.00
5525 Überbrückungsleistungen für ältere Arbeitslose	0.00	-1'000.00	0.00
57 Sozialhilfe und Asylwesen	1'210'833.53	1'065'000.00	868'922.88
571 Beihilfen/Zuschüsse	55'138.50	85'000.00	39'852.00
5710 Beihilfen/Zuschüsse	55'138.50	85'000.00	39'852.00
572 Wirtschaftliche Hilfe	449'172.37	136'500.00	218'878.21
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	449'172.37	136'500.00	218'878.21
573 Asylwesen	72'448.91	96'000.00	59'008.20
5730 Asylwesen	72'448.91	96'000.00	59'008.20
579 Fürsorge, Übriges	634'073.75	747'500.00	551'184.47
5790 Fürsorge, Übriges	634'073.75	747'500.00	551'184.47
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	1'349'625.96	1'389'400.00	1'219'640.94
61 Strassenverkehr	863'109.62	907'600.00	740'741.04
615 Gemeindestrassen	863'109.62	907'600.00	740'741.04
6150 Gemeindestrassen	863'109.62	907'600.00	740'741.04
62 Öffentlicher Verkehr	486'516.34	481'800.00	478'899.90
621 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	183'271.99	171'400.00	177'383.00
6210 Öffentliche Verkehrsinfrastruktur	183'271.99	171'400.00	177'383.00
622 Regional- und Agglomerationsverkehr	303'244.35	310'400.00	301'516.90
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	303'244.35	310'400.00	301'516.90
7 Umweltschutz und Raumordnung	381'279.30	427'400.00	380'275.54
71 Wasserversorgung	5'554.50	8'000.00	6'070.70
710 Wasserversorgung	5'554.50	8'000.00	6'070.70
7100 Wasserversorgung (allgemein)	5'554.50	8'000.00	6'070.70
73 Abfallwirtschaft	5'776.99	8'500.00	5'930.15
730 Abfallwirtschaft	5'776.99	8'500.00	5'930.15
7300 Abfallwirtschaft (allgemein)	5'776.99	8'500.00	5'930.15
74 Verbauungen	36'863.65	-5'300.00	43'015.16
741 Gewässerverbauungen	36'863.65	-5'300.00	43'015.16
7410 Gewässerverbauungen	36'863.65	-5'300.00	43'015.16

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung
Funktionale Gliederung	2025	2025	2024
75 Arten- und Landschaftsschutz	125'691.15	142'800.00	117'675.52
750 Arten- und Landschaftsschutz	125'691.15	142'800.00	117'675.52
7500 Arten- und Landschaftsschutz	125'691.15	142'800.00	117'675.52
77 Übriger Umweltschutz	175'290.81	194'400.00	171'025.96
771 Friedhof und Bestattung	174'545.31	189'900.00	169'314.76
7710 Friedhof und Bestattung	174'545.31	189'900.00	169'314.76
779 Umweltschutz, Übriges	745.50	4'500.00	1'711.20
7790 Umweltschutz, Übriges	745.50	4'500.00	1'711.20
79 Raumordnung	32'102.20	79'000.00	36'558.05
790 Raumordnung	32'102.20	79'000.00	36'558.05
7900 Raumordnung	32'102.20	79'000.00	36'558.05
8 Volkswirtschaft	-582'115.20	-586'300.00	-602'883.70
81 Landwirtschaft	4'324.30	4'500.00	4'324.30
814 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	4'324.30	4'500.00	4'324.30
8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	4'324.30	4'500.00	4'324.30
82 Forstwirtschaft	51'167.55	41'600.00	27'092.30
820 Forstwirtschaft	51'167.55	41'600.00	27'092.30
8205 Gemeinwirtschaftliche Forstleistungen	51'167.55	41'600.00	27'092.30
83 Jagd und Fischerei	500.00	500.00	500.00
830 Jagd und Fischerei	500.00	500.00	500.00
8300 Jagd und Fischerei	500.00	500.00	500.00
86 Banken und Versicherungen	-541'541.40	-540'600.00	-538'735.90
860 Banken und Versicherungen	-541'541.40	-540'600.00	-538'735.90
8600 Banken und Versicherungen	-541'541.40	-540'600.00	-538'735.90
87 Brennstoffe und Energie	-96'565.65	-92'300.00	-96'064.40
871 Elektrizität	-96'565.65	-92'300.00	-96'064.40
8710 Elektrizität (allgemein)	-96'565.65	-92'300.00	-96'064.40
9 Finanzen und Steuern	-25'983'848.50	-25'803'100.00	-23'584'387.19
91 Steuern	-18'138'175.39	-17'206'300.00	-18'036'541.59
910 Steuern	-18'138'175.39	-17'206'300.00	-18'036'541.59
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	-15'588'437.79	-15'659'000.00	-15'126'533.09
9101 Sondersteuern	-2'549'737.60	-1'547'300.00	-2'910'008.50
93 Finanz- und Lastenausgleich	-10'038'712.00	-8'563'000.00	-9'297'570.00
930 Finanz- und Lastenausgleich	-10'038'712.00	-8'563'000.00	-9'297'570.00

Erfolgsrechnung	Rechnung	Budget	Rechnung
Funktionale Gliederung	2025	2025	2024
9300 Finanz- und Lastenausgleich	-10'038'712.00	-8'563'000.00	-9'297'570.00
96 Vermögens- und Schuldenverwaltung	-5'128'598.09	-165'400.00	-58'527.97
961 Zinsen	-37'075.38	-165'600.00	-60'316.38
9610 Zinsen	-37'075.38	-165'600.00	-60'316.38
963 Liegenschaften des Finanzvermögens	-5'097'773.10	-4'800.00	-4'900.00
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	-5'273.10	-4'800.00	-4'900.00
9639 Gewinne und Verluste sowie Wertberichtigungen auf Liegenschaften des Finanzvermögens	-5'092'500.00	0.00	0.00
969 Finanzvermögen, Übriges	6'250.39	5'000.00	6'688.41
9690 Finanzvermögen, Übriges	6'250.39	5'000.00	6'688.41
97 Rückverteilungen	-4'693.35	-3'500.00	-3'902.30
971 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-4'693.35	-3'500.00	-3'902.30
9710 Rückverteilungen aus CO2-Abgabe	-4'693.35	-3'500.00	-3'902.30
99 Nicht aufgeteilte Posten	7'326'330.33	135'100.00	3'812'154.67
999 Abschluss	7'326'330.33	135'100.00	3'812'154.67
9999 Abschluss	7'326'330.33	135'100.00	3'812'154.67

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Rechnung	Budget	Rechnung
Sachgruppen		2025	2025	2024
50	Sachanlagen	592'318.03	3'005'000.00	3'486'490.69
51	Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	14'006.53
54	Darlehen	0.00	0.00	0.00
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		592'318.03	3'005'000.00	3'500'497.22
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61	Rückerstattungen von Investitionsausgaben auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	766'443.20	165'000.00	228'970.29
64	Rückzahlung von Darlehen	658'185.00	656'700.00	657'337.00
65	Übertragung von Beteiligungen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		1'424'628.20	821'700.00	886'307.29
Investitionen Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		592'318.03	3'005'000.00	3'500'497.22
Total Investitionseinnahmen		1'424'628.20	821'700.00	886'307.29
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		832'310.17	-2'183'300.00	-2'614'189.93

Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)

Investitionsrechnung Finanzvermögen		Rechnung	Budget	Rechnung
Sachgruppen		2025	2025	2024
70	Investitionen in Sach- und immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sach- und immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
75	Übertragung von Sach- und immateriellen Anlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sach- und immateriellen Anlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben		0.00	0.00	0.00
80	Verkauf von Sach- und immateriellen Anlagen	0.00	0.00	0.00
82	Beiträge Dritter für Sach- und immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sach- und immateriellen Anlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	0.00
Sachgruppen				
Investitionsrechnung Finanzvermögen		Rechnung	Budget	Rechnung
		2025	2025	2024
87	Übertragung von realisierten Verlusten aus Sach- und immateriellen Anlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	0.00
Investitionen Finanzvermögen				
	Total Investitionsausgaben	0.00	0.00	0.00
	Total Investitionseinnahmen	0.00	0.00	0.00
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00

Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen Einzelkonten nach Funktionen		Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	82'001.85	120'100.00	12'081.20
15	Feuerwehr	82'001.85	55'100.00	12'081.20
150	Feuerwehr	82'001.85	55'100.00	12'081.20
1500	Feuerwehr	82'001.85	55'100.00	12'081.20
5040.08	Feuerwehr- und Werkgebäude	0.00	55'100.00	0.00
INV00079	Feuerwehr- und Werkgebäude	0.00	55'100.00	0.00
5060.00	Mobilien	82'001.85	0.00	12'081.20
INV00102	Feuerwehr_Ersatz Kommandofahrzeug	82'001.85	0.00	12'081.20
16	Verteidigung	0.00	65'000.00	0.00
161	Militärische Verteidigung	0.00	65'000.00	0.00
1610	Militärische Verteidigung / Schützenhaus / Scheibenstand	0.00	65'000.00	0.00
5040.09	Schiessplatz, Sanierung Kugelfang	0.00	65'000.00	0.00
INV00080	Schiessplatz, Sanierung Kugelfang	0.00	65'000.00	0.00
2	Bildung	875.60	1'555'000.00	252'026.81
21	Obligatorische Schule	875.60	1'555'000.00	252'026.81
217	Schulliegenschaften	875.60	1'555'000.00	73'935.55
2170	Schulliegenschaften	875.60	1'555'000.00	73'935.55
5040.00	Hochbauten	875.60	690'000.00	76'046.05
INV00103	Schulliegenschaften_Schulhaus Dörfli (Instandstellung)	0.00	250'000.00	0.00
INV00108	Schulliegenschaften_Schulhaus Blattenacher (Instandstellung), Ersatz Liftanlage	875.60	0.00	76'046.05
INV00131	Schulliegenschaften, Schulhaus Breiti 1, Teilumrüstung Beleuchtung auf LED	0.00	60'000.00	0.00
INV00132	Schulliegenschaften, Schulhaus Breiti 1	0.00	150'000.00	0.00
INV00133	Schulliegenschaften, Schulhaus Breiti 2	0.00	70'000.00	0.00
INV00134	Schulliegenschaften, Mehrzweckgebäude Breiti, Teilumrüstung Beleuchtung auf LED	0.00	65'000.00	0.00
INV00135	Schulliegenschaften, Mehrzweckgebäude Breiti, Redimensionierung Wasserverteilung und Zuleitung	0.00	95'000.00	0.00
5040.10	Ersatzneubau Kindergarten Gusch	0.00	865'000.00	-2'110.50
INV00081	Ersatzneubau Kindergarten Gusch	0.00	865'000.00	-2'110.50
219	Obligatorische Schule, Übriges	0.00	0.00	178'091.26
2192	Volksschule, Sonstiges	0.00	0.00	178'091.26
5060.00	Mobilien	0.00	0.00	178'091.26
INV00104	Volksschule_IT, ICT, Ersatz IT-Netzwerk (Gesamte Schule)	0.00	0.00	54'228.12
INV00105	Volksschule_IT, ICT, Ersatz iPads (5. Klässler)	0.00	0.00	53'617.20
INV00106	Volksschule_IT ICT_Ersatz Computer (Lehrpersonen)	0.00	0.00	70'245.94

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Rechnung	Budget	Rechnung
Einzelkonten nach Funktionen		2025	2025	2024
3	Kultur, Sport und Freizeit	146'214.54	0.00	2'498'275.63
34	Sport und Freizeit	146'214.54	0.00	2'498'275.63
341	Sport	146'214.54	0.00	2'498'275.63
3410	Schwimmbad	146'214.54	0.00	2'498'275.63
5030.18	Schwimmbad Eichbüel Sanierung, Übrige Tiefbauten	89'970.60	0.00	-212'928.92
INV00047	Schwimmbad Eichbüel, Sanierung	89'970.60	0.00	-212'928.92
5030.31	Kanal- und Leitungsnetze	8'903.93	0.00	54'371.46
INV00047	Schwimmbad Eichbüel, Sanierung	8'903.93	0.00	54'371.46
5040.00	Hochbauten	47'340.01	0.00	2'572'362.87
INV00047	Schwimmbad Eichbüel, Sanierung	47'340.01	0.00	2'572'362.87
5060.00	Mobilien	0.00	0.00	97'835.48
INV00047	Schwimmbad Eichbüel, Sanierung	0.00	0.00	97'835.48
5290.00	Übrige immaterielle Anlagen	0.00	0.00	14'006.53
INV00047	Schwimmbad Eichbüel, Sanierung	0.00	0.00	14'006.53
6300.00	Investitionsbeiträge vom Bund	0.00	0.00	-8'816.00
INV00047	Schwimmbad Eichbüel, Sanierung	0.00	0.00	-8'816.00
6379.00	Entnahmen aus Fonds	0.00	0.00	-18'555.79
INV00047	Schwimmbad Eichbüel, Sanierung	0.00	0.00	-18'555.79
4	Gesundheit	-97'640.00	-97'000.00	-97'640.00
41	Spitäler, Kranken- und Pflegeheime	-97'640.00	-97'000.00	-97'640.00
411	Spitäler	-97'640.00	-97'000.00	-97'640.00
4110	Spitäler	-97'640.00	-97'000.00	-97'640.00
6450.01	Spital Männedorf, Rückzahlung Darlehen	-97'640.00	-97'000.00	-97'640.00
INV00012	Spital Männedorf, Rückzahlung Darlehen	-97'640.00	-97'000.00	-97'640.00
5	Soziale Sicherheit	0.00	17'900.00	0.00
57	Sozialhilfe und Asylwesen	0.00	17'900.00	0.00
573	Asylwesen	0.00	17'900.00	0.00
5730	Asylwesen	0.00	17'900.00	0.00
5040.08	Feuerwehr- und Werkgebäude	0.00	17'900.00	0.00
INV00079	Feuerwehr- und Werkgebäude	0.00	17'900.00	0.00
6	Verkehr- und Nachrichtenübermittlung	201'017.70	423'800.00	311'410.80
61	Strassenverkehr	192'148.20	428'800.00	298'130.80
615	Gemeindestrassen	192'148.20	428'800.00	298'130.80
6150	Gemeindestrassen	192'148.20	428'800.00	298'130.80
5010.00	Strassen und Verkehrswege	192'148.20	400'000.00	303'248.65
INV00107	Gemeindestrasse, Sanierung Neuhusstrasse (Willikonerstrasse bis Weidbächli)	0.00	0.00	104'034.35
INV00109	Gemeindestrasse, Sanierung Rebrainstrasse	0.00	0.00	199'214.30
INV00127	Gemeindestrassen, Alte Züristrasse (Chlosterstrasse bis Paradies)	0.00	250'000.00	0.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Rechnung	Budget	Rechnung
Einzelkonten nach Funktionen		2025	2025	2024
INV00128	Gemeindestrassen, Weidstrasse (Willikonerstrasse bis Weidstrasse 20)	10'878.20	50'000.00	0.00
INV00129	Gemeindestrassen, Chrüzlenstrasse (Wald), Sanierung Weg und Beleuchtung	181'270.00	100'000.00	0.00
5010.19	Gemeindestrassen, Sanierung Belag alte Züristrasse	0.00	0.00	-48'119.40
INV00065	Gemeindestrassen, Sanierung Belag alte Züristrasse (Gossauerstrasse-Nr. 2)	0.00	0.00	-48'119.40
5010.20	Gemeindestrassen, Sanierung Oberchrüz- lenstrasse	0.00	0.00	38'777.40
INV00086	Gemeindestrassen, Sanierung Oberchrüz- lenstrasse (Chrüzlenstrasse bis Verzweigung)	0.00	0.00	38'777.40
5010.21	Gemeindestrasse, Sanierung Nidertalstrasse	0.00	0.00	4'224.15
INV00087	Gemeindestrassen, Sanierung Nider- talstrasse	0.00	0.00	4'224.15
5040.08	Feuerwehr- und Werkgebäude	0.00	28'800.00	0.00
INV00079	Feuerwehr- und Werkgebäude	0.00	28'800.00	0.00
64	Nachrichtenübermittlung	8'869.50	-5'000.00	13'280.00
640	Nachrichtenübermittlung	8'869.50	-5'000.00	13'280.00
6401	Netzwerke (Gemeindebetrieb)	8'869.50	-5'000.00	13'280.00
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushal- ten	8'869.50	-5'000.00	13'280.00
INV00111	Fibernetz, Anschlussgebühren 2024	0.00	0.00	13'280.00
INV00130	Fibernetz, Anschlussgebühren 2025	8'869.50	-5'000.00	0.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	-1'163'931.86	163'500.00	-361'964.51
71	Wasserversorgung	-777'385.03	48'500.00	-271'538.91
710	Wasserversorgung	-777'385.03	48'500.00	-271'538.91
7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	-771'385.03	48'500.00	-271'538.91
5030.00	Übrige Tiefbauten	170'410.82	680'000.00	352'159.48
INV00114	Wasserwerk_Rinderweid 8, Sanierung	0.00	0.00	52'476.68
INV00115	Wasserwerk_Rebrain, Sanierung	0.00	0.00	299'682.80
INV00016	Wasser_Fussweg beim Denner Plan 19, Ersatz	141'135.10	130'000.00	0.00
INV00136	Wasserwerke, Gossauerstrasse Teil Süd	0.00	260'000.00	0.00
INV00137	Wasserwerke, Gossauerstrasse Teil Nord	0.00	220'000.00	0.00
INV00138	Wasserwerke, Rohrkeller Reservoir Stollen	29'275.72	70'000.00	0.00
5030.23	Wasserwerk, Sanierung Willikon	0.00	0.00	-4'321.60
INV00068	Wasserwerk, Sanierung Willikon	0.00	0.00	-4'321.60
5030.30	Wasserwerk, Sanierung Niedertal	0.00	0.00	2'721.96
INV00094	Wasserwerk, Sanierung Niedertal	0.00	0.00	2'721.96
5040.08	Feuerwehr- und Werkgebäude	0.00	8'200.00	0.00
INV0079	Feuerwehr- und Werkgebäude	0.00	8'200.00	0.00
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushal- ten	-388'098.85	-80'000.00	-62'401.75

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Rechnung	Budget	Rechnung
Einzelkonten nach Funktionen		2025	2025	2024
INV00117	Wasserwerk_Anschlussgebühren 2024	0.00	0.00	-62'401.75
INV00142	Wasserwerke, Anschlussgebühren 2025	-388'098.85	-80'000.00	0.00
6420.01	Rückzahlung Darlehen an die Gemeinde Männedorf (Seewasserwerk)	-559'697.00	-559'700.00	-559'697.00
INV00099	Umwandlung SWW: Rückzahlung Darlehen Männedorf	-559'697.00	-559'700.00	-559'697.00
72	Abwasserbeseitigung	-386'546.83	-80'000.00	-90'425.60
720	Abwasserbeseitigung	-386'546.83	-80'000.00	-90'425.60
7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	-386'546.83	-80'000.00	-90'425.60
5030.25	Abwasserbeseitigung, Generelles Entwässerungsprojekt	667.02	0.00	2'203.00
INV00072	Abwasserbeseitigung, Generelles Entwässerungsprojekt	667.02	0.00	2'203.00
5060.00	Mobilien	0.00	0.00	59'848.15
INV00118	Abwasserbeseitigung_Einbindung der drei Pumpen in das Leitsystem der ARA	0.00	0.00	59'848.15
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten	-387'213.85	-80'000.00	-152'476.75
INV00119	Abwasserbeseitigung_Kanalisationsanschlussgebühren 2024	0.00	0.00	-152'476.75
INV00139	Abwasserbeseitigung, Kanalisationsanschlussgebühren 2025	-387'213.85	-80'000.00	0.00
73	Abfallwirtschaft	0.00	95'000.00	0.00
730	Abfallwirtschaft	0.00	95'000.00	0.00
7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	0.00	95'000.00	0.00
5040.00	Hochbauten	0.00	95'000.00	0.00
INV00140	Abfallwirtschaft, Abfallsammelstelle Bergstrasse 9	0.00	95'000.00	0.00
74	Verbauungen	0.00	100'000.00	0.00
741	Gewässerverbauungen	0.00	100'000.00	0.00
7410	Gewässerverbauungen	0.00	100'000.00	0.00
5020.00	Wasserbau	0.00	100'000.00	0.00
INV00141	Gewässerverbauung, Bachdurchlass Alte Zürcherstrasse	0.00	100'000.00	0.00
8	Volkswirtschaft	-848.00	0.00	0.00
85	Industrie, Gewerbe, Handel	-848.00	0.00	0.00
850	Industrie, Gewerbe, Handel	-848.00	0.00	0.00
8500	Industrie, Gewerbe, Handel	-848.00	0.00	0.00
6470.00	Rückzahlung von Darlehen an private Haushalte	-848.00	0.00	0.00
INV00076	Corona Überbrückungsdarlehen, Rückzahlung	-848.00	0.00	0.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen		Rechnung	Budget	Rechnung
Einzelkonten nach Funktionen		2025	2025	2024
9	Finanzen und Steuern	832'310.17	-2'183'300.00	-2'614'189.93
99	Nicht aufgeteilte Posten	832'310.17	-2'183'300.00	-2'614'189.93
999	Abschluss	832'310.17	-2'183'300.00	-2'614'189.93
9999	Abschluss	832'310.17	-2'183'300.00	-2'614'189.93
5900.00	Passivierte Einnahmen	1'424'628.20	821'700.00	886'307.29
6900.00	Aktiviert Ausgaben	-592'318.03	-3'005'000.00	-3'500'497.22

Bilanz

Aktiven	31.12.2024	31.12.2025
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	13'849'472.66	14'919'395.44
101 Forderungen	6'637'488.55	6'404'358.66
102 Kurzfristige Finanzanlagen	3'000'000.00	5'000'000.00
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen (RA)	19'541'762.74	21'332'345.51
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
107 Langfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
108 Sachanlagen Finanzvermögen	7'177'512.00	12'270'012.00
Total Finanzvermögen	50'206'235.95	59'926'111.61
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	13'788'321.76	12'573'260.08
142 Immaterielle Anlagen	12'605.87	9'460.97
144 Darlehen	2'687'068.92	2'028'883.92
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	2'478'088.91	2'478'088.91
146 Investitionsbeiträge	0.00	0.00
Anlagevermögen Verwaltungsvermögen*	18'966'085.46	17'089'693.88
Total Verwaltungsvermögen	18'966'085.46	17'089'693.88
Total Aktiven	69'172'321.41	77'015'805.49
Passiven	31.12.2024	31.12.2025
200 Laufende Verbindlichkeiten	-7'454'014.37	-9'190'603.55
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
204 Passive Rechnungsabgrenzungen (RA)	-820'065.99	-284'371.04
205 Kurzfristige Rückstellungen	-128'709.11	-123'626.40
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
208 Langfristige Rückstellungen	0.00	0.00
209 Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	-514'705.16	-486'081.66
Total Fremdkapital	-8'917'494.63	-10'084'682.65
290 Spezialfinanzierungen im Eigenkapital	-8'024'864.64	-7'374'830.37
291 Fonds im Eigenkapital	0.00	0.00
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293 Vorfinanzierungen	0.00	0.00
294 Finanzpolitische Reserve	-450'000.00	-450'000.00
296 Marktwertreserve auf Finanzinstrumenten	0.00	0.00
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	-51'779'962.14	-59'106'292.47
Total Eigenkapital	-60'254'826.78	-66'931'122.84
Total Passiven	-69'172'321.41	-77'015'805.49

Geldflussrechnung - indirekte Methode		Rechnung 2024	Rechnung 2025
Jahresergebnis Erfolgsrechnung: Ertragsüberschuss (+), Aufwandüberschuss (-)		3'812'154.67	7'326'330.33
+	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'234'311.23	1'044'081.41
+/-	Abnahme / Zunahme Forderungen	-571'266.44	-52'764.84
+/-	Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen	-1'109'588.27	-1'801'117.77
+/-	Abnahme / Zunahme Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Darlehen und Beteiligungen VV	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Marktwertanpassungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/-	Wertberichtigungen / Wertaufholungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	-5'092'500.00
+/-	Verluste / Gewinne auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
-	Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+/-	Zunahme / Abnahme Laufende Verbindlichkeiten	-1'982'896.12	1'716'203.18
+/-	Zunahme/ Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen	130'045.49	9'982.35
+/-	Bildung / Auflösung Rückstellungen der Erfolgsrechnung	-113'127.82	-5'082.71
+/-	Einlagen / Entnahmen Fonds/ Spezialfinanzierungen FK u. EK	-480'405.79	-678'657.77
+/-	Einlagen / Entnahmen Eigenkapital	0.00	0.00
-	Übertragungen in die Investitionsrechnung (Aktivierte Eigenleistungen)	0.00	0.00
Geldfluss aus betrieblicher Tätigkeit (Cashflow)		919'226.95	2'466'474.18
-	Investitionsausgaben Verwaltungsvermögen	-3'500'497.22	-592'318.03
+	Investitionseinnahmen Verwaltungsvermögen	886'307.29	1'424'628.20
=	Saldo der Investitionsrechnung	-2'614'189.93	832'310.17

Geldflussrechnung - indirekte Methode	Rechnung 2024	Rechnung 2025
- Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
+ Übertragungen Finanz- ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Aktive Rechnungsabgrenzungen IR	965.00	10'535.00
+/- Zunahme / Abnahme Passive Rechnungsabgrenzungen IR	408'197.85	-545'677.30
+/- Bildung / Auflösung Rückstellungen der Investitionsrechnung	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds	-18'555.79	0.00
+ Übertragungen in die Investitionsrechnung (Aktivierte Eigenleistungen)	0.00	0.00
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen	-2'223'582.87	297'167.87
+/- Abnahme / Zunahme Finanzanlagen FV und derivative Finanzinstrumente	-3'000'000.00	-2'000'000.00
+/- Marktwertanpassungen / Wertberichtigungen auf Finanzanlagen (nicht realisiert)	0.00	0.00
+/- Gewinne / Verluste auf Finanzanlagen (realisiert)	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Sachanlagen FV	0.00	-5'092'500.00
+/- Wertaufholungen / Wertberichtigungen Sachanlagen FV (nicht realisiert)	0.00	5'092'500.00
+/- Gewinne / Verluste auf Sachanlagen FV (realisiert)	0.00	0.00
+ Nicht liquiditätswirksame Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten FV	0.00	0.00
+ Übertragungen Verwaltungs- ins Finanzvermögen	0.00	0.00
- Übertragungen Finanz- ins Verwaltungs- vermögen	0.00	0.00
Geldfluss aus Anlagetätigkeit ins Finanzvermögen	-3'000.000.00	-2'000'000.00
Geldfluss aus Investitions- und Anlagetätigkeit	-5'223'582.87	-1'702'832.13
+/- Zunahme / Abnahme Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
+/- Zunahme / Abnahme Langfristige Finanzverbindlichkeiten	0.00	0.00
+/- Abnahme / Zunahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentguthaben)	-323'952.78	285'894.73
+/- Zunahme / Abnahme Kontokorrente mit Dritten (Kontokorrentschulden)	-52'101.16	20'386.00
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	-376'053.94	306'280.73

Geldflussrechnung - indirekte Methode	Rechnung 2024	Rechnung 2025
Veränderung Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-4'680'409.86	1'069'922.78
Stand Flüssige Mittel per 1.1.	18'529'882.52	13'849'472.66
Stand Flüssige Mittel per 31.12.	13'849'472.66	14'919'395.44
Zunahme (+) / Abnahme (-) Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	-4'680'409.86	1'069'922.78

Spezialfinanzierungen	Vermögen Anfang Rechnungsjahr	Veränderung Rechnungsjahr	Vermögen Ende Rechnungsjahr
2900.10 Spezialfinanzierung Wasserwerk	-3'562'427.58	413'390.13	-3'149'037.45
2900.20 Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung	-2'506'156.19	77'500.31	-2'428'655.88
2900.30 Spezialfinanzierung Abfallwirtschaft	-387'010.60	96'045.95	-290'964.65
2900.40 Spezialfinanzierung Fibernetz	-1'569'270.27	63'097.88	-1'506'172.39
Total Spezialfinanzierungen	-8'024'864.64	650'034.27	-7'374'830.37

Sonderrechnungen	Vermögen Anfang Rechnungsjahr	Veränderung Rechnungsjahr	Vermögen Ende Rechnungsjahr
2092.00 Fürsorgefonds	-330'564.59	4'930.50	-325'634.09
2092.01 Kulturfonds	-30'622.29	0.00	-30'622.29
2092.02 Jugendarbeit	-15'439.47	0.00	-15'439.47
2092.03 Instrumenten-Fonds Musikschule	-3'428.88	1'844.15	-1'580.73
2092.04 Veranstaltungen der Sekundarschule	-19'405.88	11'033.85	-8'372.03
Total Sonderrechnungen	-399'457.11	17'808.50	-381'648.61

Eigenwirtschaftsbetriebe

6401	Netzwerke (Gemeindebetrieb)	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	33'847.10	41'200.00	57'305.90
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	285'025.66	324'700.00	263'833.85
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	14'737.26	19'100.00	14'503.83
34	Finanzaufwand	0.50	0.00	0.00
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	0.00	0.00	0.00
39	Interne Verrechnungen	72'500.00	58'400.00	69'700.00
42	Entgelte	-182'837.45	-281'700.00	-253'262.26
43	Übrige Erträge	-160'171.79	-98'400.00	-107'881.62
44	Finanzertrag	-3.40	0.00	-2.96
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-63'097.88	-63'300.00	-44'196.74
46	Transferertrag	0.00	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00

7101	Wasserwerk (Gemeindebetrieb)	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	96'035.75	95'800.00	94'819.91
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	841'609.91	806'900.00	707'274.75
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	63'577.97	82'000.00	69'481.87
34	Finanzaufwand	0.82	0.00	1.59
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	123'302.77	120'000.00	98'240.61
39	Interne Verrechnungen	116'100.00	96'400.00	112'000.00
42	Entgelte	-798'186.01	-764'300.00	-765'225.91
43	Übrige Erträge	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	-0.09	0.00	-0.16
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-413'390.13	-407'300.00	-326'536.36
46	Transferertrag	-18'934.30	-19'000.00	-19'004.65
49	Interne Verrechnungen	-10'116.69	-10'500.00	28'948.35

7201	Abwasserbeseitigung (Gemeindebetrieb)	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	110'861.45	113'800.00	111'112.35
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	117'213.87	82'600.00	89'447.97
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-25'003.15	-7'200.00	-13'280.87
34	Finanzaufwand	0.36	0.00	0.00
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	461'481.08	516'100.00	430'669.10
39	Interne Verrechnungen	141'620.33	172'400.00	144'220.25
42	Entgelte	-697'649.81	-674'000.00	-683'655.15
43	Übrige Erträge	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	-0.82	0.00	-0.13
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-77'500.31	-147'000.00	-19'095.52
46	Transferertrag	-31'023.00	-56'700.00	-59'418.00
49	Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00

7301	Abfallwirtschaft (Gemeindebetrieb)	Rechnung 2025	Budget 2025	Rechnung 2024
30	Personalaufwand	96'168.20	99'100.00	95'281.63
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	454'790.20	435'900.00	430'124.87
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	0.00	2'900.00	0.00
34	Finanzaufwand	0.07	0.00	0.70
35	Einlagen in Spezialfinanzierungen und Fonds	0.00	0.00	0.00
36	Transferaufwand	0.00	0.00	0.00
39	Interne Verrechnungen	72'500.00	58'400.00	69'700.00
42	Entgelte	-518'923.72	-521'200.00	-531'339.44
43	Übrige Erträge	0.00	0.00	0.00
44	Finanzertrag	-7.60	0.00	-7.89
45	Entnahmen aus Spezialfinanzierungen und Fonds	-96'045.95	-75'100.00	-63'759.87
46	Transferertrag	-8'481.20	0.00	0.00
49	Interne Verrechnungen	0.00	0.00	0.00

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Gemeinde Oetwil am See
Rechnungsprüfungskommission



Oetwil am See

Stellungnahme der Rechnungsprüfungskommission zur Jahresrechnung 2025

Unsere Behörde hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 der Politischen Gemeinde Oetwil am See geprüft und festgestellt, dass

- Aufbau und Darstellung der Jahresrechnung finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig sind.

Die Jahresrechnung weist folgende Eckdaten aus:

• Erfolgsrechnung:	Aufwand	Fr.	37'530'820.81
	Ertrag	Fr.	<u>44'857'151.14</u>
	Ertragsüberschuss	Fr.	7'326'330.33
• Investitionsrechnung VV:	Ausgaben	Fr.	592'318.03
	Einnahmen	Fr.	<u>1'424'628.20</u>
	Nettoinvestition	Fr.	-832'310.17
• Investitionsrechnung FV:	Ausgaben	Fr.	0.00
	Einnahmen	Fr.	<u>0.00</u>
	Nettoinvestition	Fr.	0.00
• Bilanzsumme:	Aktiven und Passiven je	Fr.	77'015'805.49
• Bilanzüberschuss:	2025	Fr.	59'106'292.47

Der Bericht der finanztechnischen Prüfung, welcher keine wesentlichen Beanstandungen aufweist, wurde zur Kenntnis genommen.

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Beanstandungen Anlass und die Rechnungsprüfungskommission bedankt sich bei allen Beteiligten für die konstruktive Zusammenarbeit.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2026, die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2025 entsprechend dem Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Oetwil am See, 4. Mai 2026

Freundliche Grüsse

Rechnungsprüfungskommission Oetwil am See

M. Bleisch

Markus Bleisch
Präsident

R. Jahn

Rolf Jahn
Aktuar

Kopie Gemeinderatskanzlei (Aktenauflage)
Peter Küng, Finanzvorstand

Die vollständigen Akten zu diesem Geschäft liegen im Gemeindehaus, Schalter Einwohnerdienste, zur Einsicht auf. Sie können diese ebenfalls auf der Website der Gemeinde, <https://www.oetwil.ch/politik/gemeindeversammlung.html/27>, einsehen.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Oetwil am See, 31. März 2026

Für den Gemeinderat Oetwil am See

Namgyal Gangshontsang, Gemeindepräsident

Patrick Hess, Gemeindegeschreiber

Anpassung der Gebührenregelung betreffend Kostendeckung der schulergänzenden Tagesstrukturen (MoMiNa)

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung entweder die Annahme der Variante 1 oder der Variante 2 zu beschliessen:

Variante 1; Abschaffung des Kostendeckungsgrades:

1. Art. 51 Abs. 1 der Gebührenverordnung wird wie folgt angepasst: Für die Benützung der bedarfsgerechten Angebote der schulergänzenden Tagesstrukturen (MoMiNa) werden die Gebühren so festgesetzt, dass die Elternbeiträge gemäss § 32a Abs. 4 der Volksschulverordnung des Kantons Zürich höchstens kostendeckend sind. Familien, welche die Kosten aus wirtschaftlichen Gründen nicht tragen können, werden von der Gemeinde unterstützt.
2. Art. 51 Abs. 2 der Gebührenverordnung entfällt.

Variante 2; Kostendeckungsgrad von mindestens 60 Prozent

1. Art. 51 Abs. 1 der Gebührenverordnung wird wie folgt angepasst: Die Gebühren für die schulergänzende Betreuung decken mindestens 60 Prozent der anrechenbaren Kosten.
2. Art. 51 Abs. 2 der Gebührenverordnung bleibt unverändert: Die Elternbeiträge dürfen maximal kostendeckend sein. Familien, welche die Kosten aus wirtschaftlichen Gründen nicht (alleine) tragen können, werden von der Gemeinde unterstützt.

Kurz und bündig

Die Gemeinde Oetwil am See bietet schulergänzende Tagesstrukturen (MoMiNa) zur Betreuung von Schülerinnen und Schülern ausserhalb der Unterrichtszeit an. Die heutige Gebührenregelung sieht vor, dass die Kosten vollständig durch Elternbeiträge gedeckt werden müssen. In der Praxis wurde diese vollständige Kostendeckung jedoch über mehrere Jahre hinweg nicht erreicht. Zudem entspricht eine vollständige Finanzierung durch Eltern nicht der üblichen Praxis im Kanton Zürich. Viele Gemeinden finanzieren einen Teil der Kosten über öffentliche Mittel.

Mit der Revision der Gebührenverordnung soll diese Diskrepanz zwischen rechtlicher Vorgabe und gelebter Praxis beseitigt werden. Neu sollen Elternbeiträge höchstens kostendeckend sein, wie es auch das kantonale Recht vorsieht. Damit erhält die Gemeinde mehr Handlungsspielraum für eine sozialverträgliche und politisch steuerbare Gebührenpolitik.

Der Gemeinderat empfiehlt der Variante 1 zuzustimmen.

Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt der Variante 2 zuzustimmen.

Ausgangslage

Die Gemeinde Oetwil am See bietet im Rahmen der Volksschule schulergänzende Tagesstrukturen (MoMiNa) an. Diese Angebote unterstützen Familien bei der Betreuung von Schülerinnen und Schülern ausserhalb der Unterrichtszeit und werden von den Eltern freiwillig genutzt.

Die schulergänzenden Tagesstrukturen sind Bestandteil des Angebots der Volksschule. Die rechtlichen Vorgaben zur Festlegung der Elternbeiträge ergeben sich aus der Volksschulverordnung (VSV) des Kantons Zürich. Gemäss § 32a Abs. 4 VSV dürfen die Elternbeiträge für Leistungen im Zusammenhang mit Tagesstrukturen höchstens kostendeckend ausgestaltet sein.

Die bisherige kommunale Gebührenregelung sieht vor, dass die Kosten der schulergänzenden Betreuung vollständig durch Elternbeiträge zu decken sind. Diese Vorgabe wurde in der Praxis über mehrere Jahre hinweg nicht erreicht. Damit besteht eine Diskrepanz zwischen der formellen Regelung und der tatsächlichen Finanzierungspraxis.

Zudem entspricht die bisherige Vorgabe einer vollständigen Kostendeckung weder der gelebten Praxis im Kanton noch der organisatorischen Einbindung der schulergänzenden Betreuung in den Bildungsauftrag der Volksschule. Die Rechnungsprüfungskommission hat wiederholt auf diesen Umstand hingewiesen und eine Überprüfung des Kostendeckungsgrades empfohlen.

Vor diesem Hintergrund ist die bestehende kommunale Regelung zur Kostendeckung zu überprüfen und an die tatsächliche Finanzierungspraxis sowie die geltenden kantonalen Rahmenbedingungen anzupassen.

Erwägungen

Die bisherige Festlegung einer vollständigen Kostendeckung hat sich weder als finanzpolitisch realistisch noch als organisatorisch zweckmässig erwiesen. Der interkommunale Vergleich sowie die langjährige Praxis im Kanton Zürich zeigen, dass Gemeinden bei schulergänzenden Tagesstrukturen in der Regel Kostendeckungsgrade zwischen rund 50 und 70 Prozent erzielen. Eine teilweise Mitfinanzierung durch die öffentliche Hand ist damit verbreitet und rechtlich zulässig.

Vor diesem Hintergrund ist eine Anpassung der kommunalen Regelung angezeigt. Ziel ist eine rechtskonforme, tragfähige und politisch steuerbare Ausgestaltung der Gebührenordnung.

Der Gemeinderat hat zwei Varianten geprüft:

Variante 1 – Abschaffung des Kostendeckungsgrades (empfohlen)

Die Vorgabe eines fixen Kostendeckungsgrades wird aufgehoben. Die Gebühren werden künftig so festgelegt, dass die Elternbeiträge höchstens kostendeckend sind. Damit wird der Widerspruch zwischen Norm und Praxis beseitigt und der Gemeinde ein grösserer Handlungsspielraum für eine sozialverträgliche Gebührenpolitik eingeräumt.

Variante 2 – Kostendeckungsgrad von mindestens 60 Prozent

Die Elternbeiträge decken mindestens 60 Prozent der anrechenbaren Kosten. Diese Variante schafft eine verbindliche finanzielle Leitlinie und orientiert sich am interkommunalen Benchmark.

Der Gemeinderat empfiehlt Variante 1, da sie den grössten Handlungsspielraum bietet und die Gebührenpolitik künftig im Rahmen des Budgetprozesses gesteuert werden kann.

Stellungnahme Rechnungsprüfungskommission

Gemeinde Oetwil am See
Rechnungsprüfungskommission



Oetwil am See

An den Gemeinderat
der Politischen Gemeinde Oetwil
8618 Oetwil am See

Oetwil am See, 4. Mai 2026

Schulergänzende Tagesstrukturen (MoMiNa) Anpassung der Gebührenregelung / Kostendeckung

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Mitglieder,

Die schulergänzenden Tagesstrukturen sind eine freiwillige Leistung der Gemeinde. Das Volksschulgesetz macht keine Vorgaben zur Ausgestaltung oder zu den Tarifen. Über die Gebühren entscheidet die Stimmbevölkerung; Gewinn ist nicht zulässig.

Die RPK hatte beanstandet, dass die Vorgabe der Stimmbevölkerung (Gebührenverordnung Oetwil, Art. 51.1: Kostendeckungsgrad 100%) in den letzten drei Jahren nicht mehr eingehalten worden ist. Offen blieben rund 0.3 Mio. Fr. pro Jahr.

Der Gemeinderat will jetzt die Unterdeckung der Vorjahre genehmigen lassen und die Regeln für die kommenden Jahre neu festlegen. Dafür legt er der Gemeindeversammlung zwei Varianten zur Entscheidung vor:
Weiterhin Vorgabe eines reduzierten Kostendeckungsgrades durch die Gemeindeversammlung oder die vollständige Kompetenzverlagerung in den Budgetprozess des Gemeinderates.

Die RPK hat das Geschäft geprüft:

Mit beiden Varianten können künftige Umsetzungs-Defizite bestmöglichst vermieden und damit der Wille der Stimmbürger umgesetzt werden:

Die **Variante 1 «Abschaffung Kostendeckungsgrad»** wird von der RPK **abgelehnt**, da darin die Höhe des an die Behörden gewährten finanziellen Spielraums für einen Gebührenverzicht betraglich nicht konkretisiert ist. Nach Meinung der RPK sollte diese Kompetenz in Anbetracht der wiederholten Finanzierungsdefizite der Vorjahre weiterhin in der direkten Kontrolle der Stimmbürger verbleiben.

Die RPK **empfiehlt die Variante 2 «Kostendeckungsgrad mind. 60%» zur Annahme**, weil damit eine klare, messbare finanzielle Leitplanke gilt, und dieses Modell somit aus Sicht der RPK die deutlich bessere Antwort auf die beanstandete Unterdeckung darstellt.

In beiden Fällen erwartet die RPK jedoch, dass der Gemeinderat die Tarife oder Vorgaben im Nachgang entsprechend zeitnah justiert und den Soll-/Ist-Zustand zukünftig jährlich nachvollziehbar bewirtschaftet.

Damit soll eine transparente Kontrolle gewährleistet werden und allfällige Abweichungen frühzeitig erkannt sowie korrigiert werden können. Dies erhöht die Verlässlichkeit für die Bevölkerung und stärkt das Vertrauen in die Verwaltung.

Wir beantragen der Gemeindeversammlung vom 23. März 2026, Variante 2 «Kostendeckungsgrad von mindestens 60%» anzunehmen.

Freundliche Grüsse

Rechnungsprüfungskommission Oetwil am See

M. Bleisch

Markus Bleisch
Präsident

R. Jahn

Rolf Jahn
Aktuar

Kopie Gemeinderatskanzlei (Aktenaufgabe)
Namgyal Gangshontsang, Gemeindepräsident
Peter Küng, Finanzvorstand

Die vollständigen Akten zu diesem Geschäft liegen im Gemeindehaus, Schalter Einwohnerdienste, zur Einsicht auf. Sie können diese ebenfalls auf der Website der Gemeinde, <https://www.oetwil.ch/politik/gemeindeversammlung.html/27>, einsehen.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt der Variante 1 zuzustimmen.

Oetwil am See, 31. März 2026

Für den Gemeinderat Oetwil am See

Namgyal Gangshontsang, Gemeindepräsident

Patrick Hess, Gemeindegeschreiber

Privater Gestaltungsplan «Biomasseverwertungsanlage Chrüzlen»

Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

1. Gestützt auf §§ 83-89 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) und in Anwendung von Art. 14 Gemeindeordnung wird dem privaten Gestaltungsplan «Biomassenverwertungsanlage Chrüzlen» zugestimmt.
2. Dem Bericht über die nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss § 7 Abs. 3 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird zugestimmt (der Bericht zu den Einwendungen ist Bestandteil des erläuternden Berichtes nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV)).
3. Der erläuternde Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) wird zur Kenntnis genommen.
4. Der Baudirektion des Kantons Zürich wird gestützt auf § 89 PBG beantragt, den privaten Gestaltungsplan «Biomassenverwertungsanlage Chrüzlen» zu genehmigen.
5. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige aus dem Genehmigungs- oder einem Rechtsmittelverfahren zwingend notwendig werdende Änderungen in eigener Kompetenz vorzunehmen. Solche Beschlüsse sind öffentlich bekannt zu machen.

Kurz und bündig

Durch den privaten Gestaltungsplan «Biomassenverwertungsanlage Chrüzlen» werden Vorschriften für die Bauten und den Betrieb der heutigen und künftigen Biomassenverwertungsanlage (BMVA) an ihrem jetzigen Standort festgesetzt und somit deren Weiterbestand, Erneuerung und Ausbau legitimiert. So soll die Leistungserbringung der BMVA für die Regionen Pfannenstil und Zürcher Oberland für die Zukunft gesichert werden. Die geplante Modernisierung zielt darauf ab, die Emissionen der BMVA zu verringern und Betriebsabläufe zu optimieren, ohne jedoch deren Kapazität oder das Einzugsgebiet zu erweitern.

Der Gemeinderat empfiehlt dem Antrag zuzustimmen.

Ausgangslage

Seit 1995 betreibt die Firma Wiedag Recycling und Deponie AG die Deponie im Weiler Chrüzlen der Gemeinden Oetwil am See und Egg. Im Jahr 2001 wurde der Betrieb der Biomasseverwertungsanlage (BMVA) auf dem kantonalen Gestaltungsplanareal der Deponie Chrüzlen von der Wiedag aufgenommen und hat damit die bestehende Kompostieranlage ersetzt. Grüngut, Speisereste und andere organische Abfälle sowie Abfälle aus dem Gartenbau werden aus den Regionen Pfannenstil und Zürcher Oberland angeliefert und über Sortier- und Vergärungsprozesse in Produkte wie Kompost und Energieschnitzel verarbeitet. Während der Biomassenvergärung wird Biogas produziert, welches über ein Blockheizkraftwerk (BHKW) in nachhaltigen Strom für das regionale Energienetz umgewandelt wird. Seit über 20 Jahren speist diese Anlage somit hochwertigen Naturstrom (Qualitätsstufe Naturemade Star) ins Netz ein. Zukünftig soll auch die Möglichkeit bestehen, alternative Treibstoffe herzustellen und aufbereitetes Biogas ins Erdgasnetz einzuspeisen.

Der jetzige BMVA-Standort wurde 1998 als geplanter Standort für eine Gäranlage im regionalen Richtplan Pfannenstil (RRP) eingetragen und 2011 im Zuge einer Teilrevision festgesetzt. Die Betriebsdauer der BMVA wurde dabei auf diejenige der Deponie Chrüzlen befristet, auf deren Gestaltungsplanperimeter sich die BMVA befindet. In naher Zukunft wird die Deponie vollständig verfüllt sein und es gilt die Endgestaltung des Perimeters sicherzustellen. Der geltende kantonale Gestaltungsplan vom 19. Mai 2017 sieht vor, die BMVA rückzubauen und das Areal bis 2032 u.a. mit einer Magerwiese zu rekultivieren. Das öffentliche Interesse und der Bedarf der Region an den Dienstleistungen und Produkten der BMVA bleiben jedoch bestehen.

Gemäss heutigem Stand des kantonalen Richtplans lassen sich Vergärungsanlagen mit einer Gesamtkapazität von > 5'000 MWh/a – wie dies bei der BMVA Chrüzlen der Fall ist – bei ausgewiesenem Bedarf auch ausserhalb des Siedlungsgebietes erstellen. Dies bedarf einer Festsetzung im RRP sowie der Ausarbeitung eines kommunalen Gestaltungsplans.

Um den Standort der BMVA, welcher sich ausserhalb der Bauzone befindet, für die Zukunft zu sichern, musste die Anlage in einem ersten Schritt vom Betrieb der Deponie entkoppelt und als Vergärungsanlage im RRP festgesetzt werden.

Im März 2021 beschloss der Gemeinderat von Oetwil am See – die Standortgemeinde der BMVA – die Teilrevision des regionalen Richtplans bei der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP) zu beantragen. Ziel der Teilrevision war es, den auf den Deponiebetrieb befristeten BMVA-Betrieb in einen unbefristeten zu überführen. Die Vorprüfung des Richtplanentwurfs durch die Baudirektion ergab, dass ein umfassender Standortnachweis für die BMVA samt Prüfung von Alternativstandorten zu erbringen sei.

Daraufhin wurde von der Firma Schiess ITI AG im Auftrag der Firma Wiedag Recycling und Deponie AG eine Standortevaluation durchgeführt, die im folgenden Abschnitt erläutert wird.

Für die Standortsuche einer neuen, überdachten bzw. eingekapselten BMVA Chrüzlen wurde ein Suchperimeter mit einem Radius von 5 Kilometern um den Massenschwerpunkt der angelieferten Güter definiert. Innerhalb dieses Gebiets wurden Grundstücke mit einer Mindestfläche von 1,7 Hektar gesucht, die den Anforderungen für einen Neubau entsprechen. Die Suche konzentrierte sich zunächst auf Bauzonen, wobei potenzielle Flächen über Gewerbeverbände, Zonenpläne und Immobilienplattformen identifiziert werden sollten. Dabei konnte jedoch kein unbebautes Grundstück gefunden werden, das für den Neubau geeignet wäre. Auch bebaute Grundstücke mit ausreichender Fläche standen nicht zum Verkauf. Da innerhalb der Bauzonen keine geeigneten Flächen verfügbar waren, wurde die Suche auf Gebiete ausserhalb der Bauzonen ausgeweitet. In Zusammenarbeit mit dem Amt für Abfall, Wasse, Energie und Luft (AWEL), Amt für Raumentwicklung (ARE) und Amt für Landschaft und Natur (ALN) wurde ein Kriterienkatalog für mögliche Alternativstandorte erstellt. Mithilfe thematischer GIS-Karten wurden die relevanten Flächen identifiziert und einer detaillierten Standortanalyse unterzogen.

Aus dieser Analyse gingen fünf potenzielle Standorte ausserhalb der Bauzonen hervor, die anschliessend eingehend geprüft wurden. Keiner dieser Standorte erwies sich jedoch als geeignet für den Neubau der BMVA. Die häufigsten Ausschlussgründe waren die unmittelbare Nähe zu empfindlichen Nutzungen, Zufahrten, die durch Weiler führen, unzureichend ausgebaute Zufahrtsstrassen sowie eine ungünstige Lage in Bezug auf Emissionen wie Lärm, Luftschadstoffe und Gerüche.

Somit ergab die Standortanalyse keine geeigneten Alternativstandorte für die Anlage und bestätigte den jetzigen Standort. Mit dem Regierungsratsbeschluss vom 15. März 2023 (Nr. 307/2023) wurde die Teilrevision des RRP schliesslich festgesetzt. Der Betrieb der BMVA wurde damit von demjenigen der Deponie Chrüzlen entkoppelt.

Der revidierte RRP bildet nun die Basis für die Revision des kantonalen Gestaltungsplans der Deponie Chrüzlen. Dabei gilt es aufgrund der Ausscheidung des BMVA-Geländes aus dem kantonalen Gestaltungsplanperimeter die Deponierekultivierung anzupassen. Weiter ist für den Fortbestand und die Modernisierung der BMVA ein privater Gestaltungsplan zu erlassen, da die BMVA ausserhalb der Bauzone liegt. Dieser ist Gegenstand der vorliegenden Planungsvorlage.

Erwägungen

Bestandteile des Gestaltungsplans

Der private Gestaltungsplan «Biomassenverwertungsanlage Chrüzlen» besteht aus dem rechtlich verbindlichen Situationsplan 1:1000 und den zugehörigen Vorschriften. Diese Bestandteile benötigen die Zustimmung der Gemeindeversammlung.

Erläuternden Charakter haben der Planungsbericht gemäss Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV), der Umweltverträglichkeitsbericht sowie das Richtprojekt. Diese sind nicht Bestandteil der Festsetzung, gelten für die Behörde jedoch als Richtschnur für die Beurteilung zukünftiger Baugesuche.

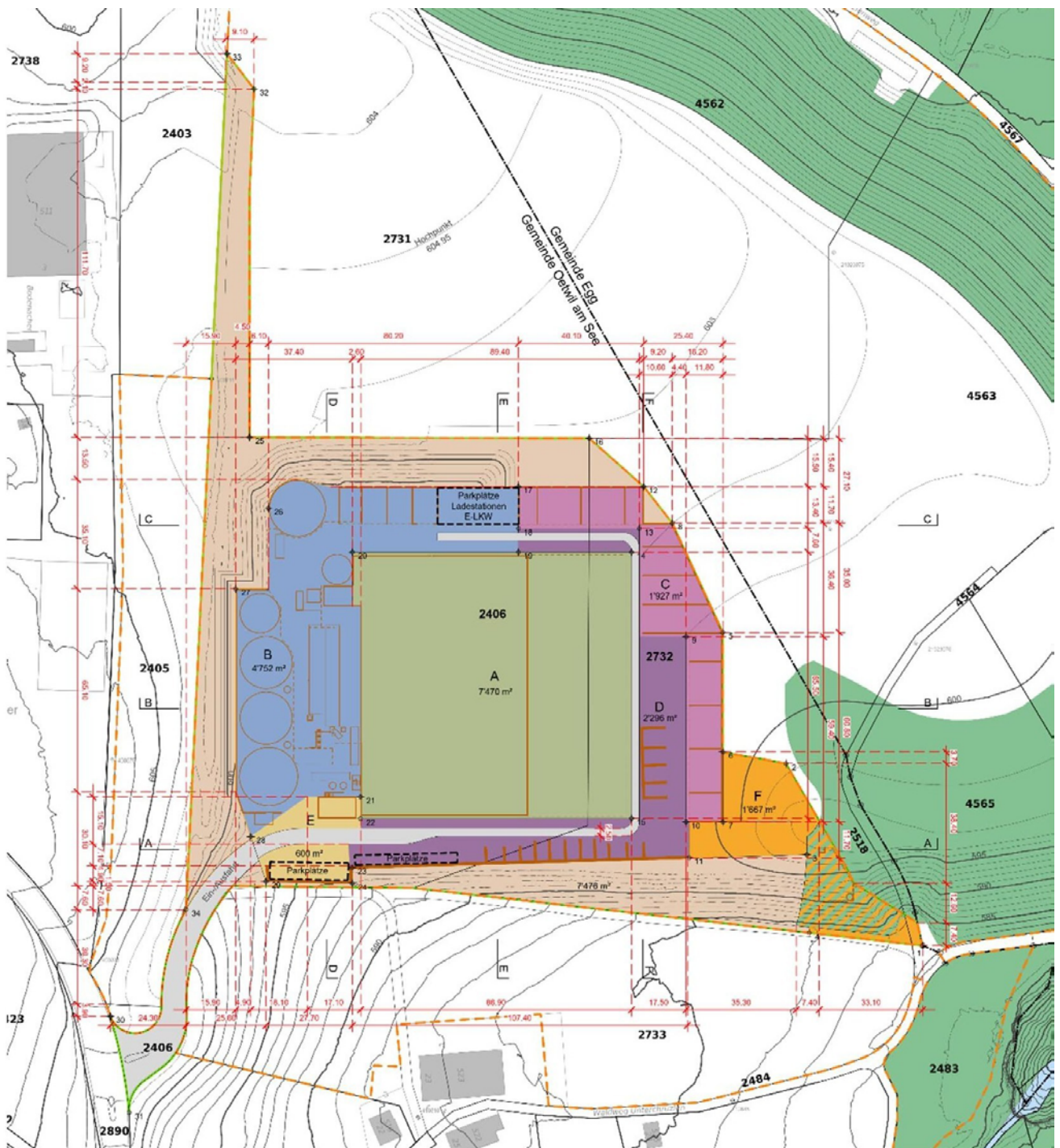
Der Mitwirkungsbericht (Kapitel 9 im Planungsbericht gemäss Art. 47 RPV) orientiert darüber, wie mit den Stellungnahmen aus der Anhörung der über- und nebengeordneten Planungsträger sowie mit den Einwendungen aus der öffentlichen Auflage umgegangen wurde (vgl. Aufledgedokumente). Dem Mitwirkungsbericht hat die Gemeindeversammlung im Sinne von § 7 Planungs- und Baugesetz (PBG) zuzustimmen.

Ziel der Planung

Das Ziel der Planung ist es, Vorschriften für die Bauten und den Betrieb der heutigen und künftigen BMVA an ihrem jetzigen Standort festzusetzen und somit deren Weiterbestand, Erneuerung und Ausbau zu legitimieren. So soll die Leistungserbringung der BMVA für die Regionen Pfannenstil und Zürcher Oberland für die Zukunft gesichert werden. Dabei zielt die geplante Modernisierung, wie sie auch im RRP vermerkt ist, darauf ab, die Emissionen der BMVA zu verringern und Betriebsabläufe zu optimieren, ohne jedoch deren Kapazität oder das Einzugsgebiet zu erweitern.

Im vorliegenden Gestaltungsplan für die BMVA Chrüzlen werden demnach die Flächen und Abmessungen der zukünftigen Bauten und Anlagen der BMVA definiert.

Ein zentraler Punkt im privaten Gestaltungsplan betrifft die mit dem kantonalen Gestaltungsplan der Deponie Chrüzlen zusammenhängende Umgebungsgestaltung, welche die Rekultivierung der Deponie miteinbezieht. Die angemessene Kompensation der umweltrelevanten Flächen, die aufgrund des Erhalts der BMVA tangiert werden, ist sicherzustellen (Koordinationshinweis im RRP). Der Grossteil der Kompensationsflächen ist ausserhalb der Deponie und BMVA vorgesehen. Ein kleiner Teil soll auf dem BMVA-Gelände in Form von mit Magerwiese begrüntem Dächern realisiert werden. In dieser Sache hängen die Perimeter beider Gestaltungspläne voneinander ab, weshalb eine parallele Prüfung durch die kantonale Baudirektion angestrebt wird.



LEGENDE

FESTSETZUNGSINHALT

BAUFELD	FLÄCHE	HÖHE MAX.
A	7'470 m ²	608 m ü.M.
B	4'752 m ²	604 m ü.M.
C	1'927 m ²	604 m ü.M.
D	2'296 m ²	604 m ü.M.
E	600 m ²	601 m ü.M.
F	1'667 m ²	
Verkehrsfläche	1'646 m ²	

- Parkplätze
- Sichtschutzpflanzungen und Geländeanpassungen 7'476 m²
- Perimeter privater Gestaltungsplan Biomasseverwertungsanlage Chrüzlen

INFORMATIONSGEHALT

- Deponieperimeter und -terrain gemäss Kantonaem Gestaltungsplan Deponie Chrüzlen (in Revision)
- Wald
- Wald über Baufeld F
- Gewässer
- Bemassung
- Richtprojekt
- Höhenverlauf und -koten Terrain



Abbildung 1; Ausschnitt aus dem Situationsplan mit den vorgesehenen Baufeldern

Richtprojekt

Die Gestaltung der Gebäude und Anlagen zielt darauf ab, die BMVA sorgfältig in die Landschaft einzubetten. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die Gestaltung noch nicht final definiert ist. Das detaillierte Farb- und Materialkonzept wird auf Stufe Bauprojekt (vor Baufreigabe) erarbeitet und der Gemeinde Oetwil am See zur Prüfung vorgelegt. Die hier abgebildeten Visualisierungen des Richtprojekts zeigen eine mögliche Gestaltung.

Die zentrale Halle misst rund 80 m x 80 m und erreicht nach Richtprojekt eine Höhe von knapp 14 m über Terrain (Terrain = bestehende Bodenplatte der BMVA) sowie nach Gestaltungsplan eine maximale Höhe von 608 m ü. M. Durch die Gliederung in mehrere Hallenschiffe mit Giebeldächern sowie mehreren Vordächern wird die Halle optisch in kleinere Einzelteile aufgeteilt. Weiter ist die Fassade durch Tore und Fensterbänder optisch gegliedert. Zusätzlich wird das Dach der Haupthalle zu 50 % extensiv begrünt, wodurch es sich natürlich in die Magerwiesenlandschaft auf den umliegenden Deponieoberflächen einfügt. Die anderen 50 % der Dachfläche werden entlang der Giebel alternierend zur extensiven Begrünung mit Photovoltaikerelementen bestückt. Durch die regelmässige, modulare Gestaltung entsteht ein Dachmuster, welches das Landschaftsbild zusätzlich beruhigt.

An die Halle angrenzend befindet sich das Waaghaus als kompakter Baukörper, künftig mehrgeschossig denkbar. Die Fassaden der Halle und des Waaghauses sollen in einem gedeckten Farbton, z.B. Dunkelgrün, gehalten werden.

Die Fermenter und weiteren technischen Anlagen zeigen mit sichtbaren Anlageteilen industrielle Charakterzüge. Sie werden so weit wie brandschutztechnisch erlaubt überdacht, wobei die Dächer auch hier in einem gedeckten Farbton gehalten sind. Die Fassadenfarbe jener Anlagen ist dem soweit technisch möglich anzugleichen.

Die Überdachung der Parkplätze wird mit Gehölzpflanzen gestaltet.

Die neuen Schüttboxen am Rand Nordost und Nordwest werden überdacht. Für eine optimale Einbettung in die Landschaft im Kontext der Deponieendgestaltung soll das Terrain hinter den Schüttboxen aufgeschüttet werden. Die Dächer und die Aufschüttungen werden so begrünt, dass sie nahtlos in die Deponieendgestaltung übergehen. Gemäss revidiertem Gestaltungsplan der Deponie ist eine Magerwiese auf C-Horizont vorgesehen.

Die bestehende Betonblockmauer entlang der südöstlichen Perimetergrenze bleibt zu Sicht- und Lärmschutzzwecken erhalten. Aus Richtung Süd wird die BMVA durch Gehölze teils verdeckt, gegliedert und optisch in kleinere Einheiten aufgeteilt. Durch die bestehenden Pflanzungen an der Böschung auf der Südostseite und die Hecke Richtung Hof Bodenacher (Südwestseite) werden die optischen Auswirkungen gemildert.

Die Wirkung der Hecke an der Südostseite wird durch die Bepflanzung auf dem Parkplatzdach verstärkt, sodass die Einsehbarkeit aus Richtung Chrüzlenstrasse in Zukunft zusätzlich verringert wird.

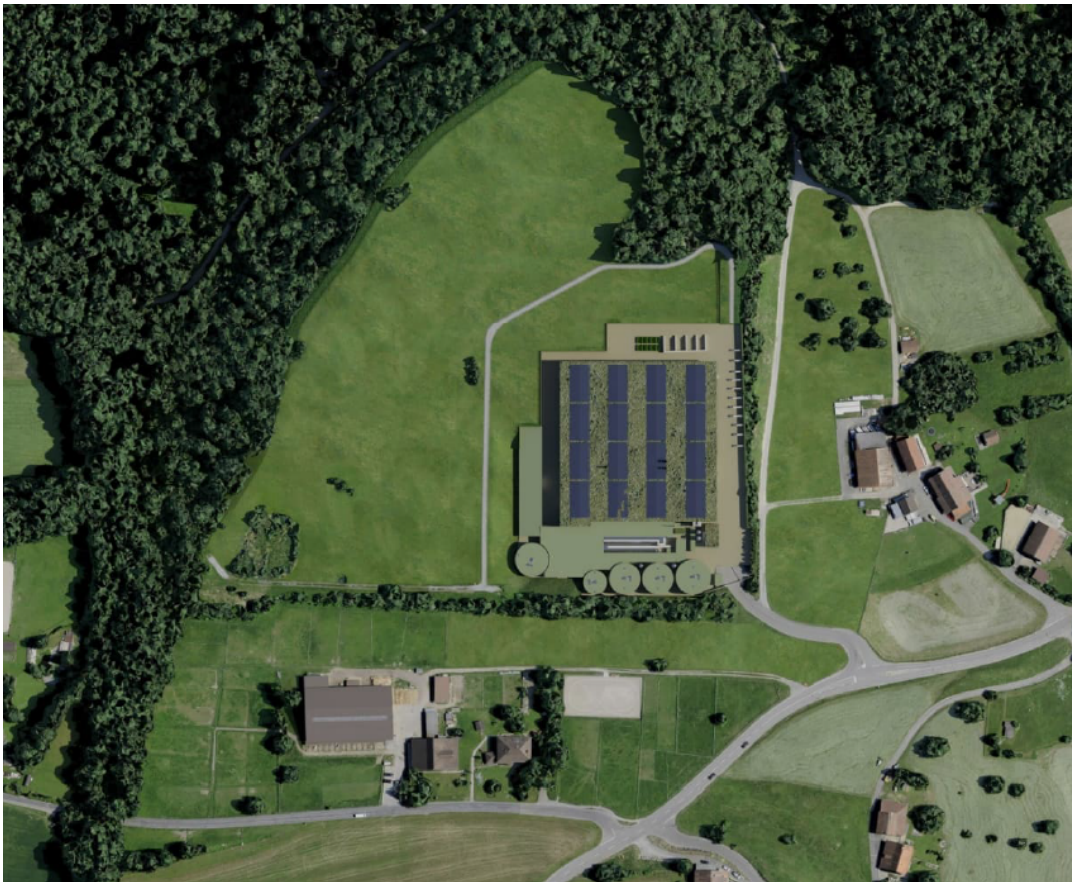


Abbildung 2: Visualisierung ausgebaute BMVA Rekultivierte Deponie (Luftbild)



Abbildung 3: Perspektive nach Norden (aus dem 3D-Modell des Richtprojektes, mit rekultivierter Deponie)

Öffentliche Auflage und Anhörung

Die öffentliche Auflage gemäss § 7 PBG erfolgte während 60 Tagen vom 25. April 2025 bis 24. Juni 2025. Während dieser Frist konnte sich die Bevölkerung zur Planungsvorlage äussern und schriftlich Einwendungen dagegen vorbringen resp. Anträge stellen. Während der öffentlichen Auflage ist eine Einwendung einer Privatperson eingegangen. Der Umgang mit der Einwendung ist im Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss § 7 PBG enthalten. Der Bericht zu den Einwendungen ist Bestandteil des erläuternden Berichtes nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (RPV) und unter Kapitel 9 eingeordnet.

Der private Gestaltungsplan wurde den umliegenden Gemeinden Egg, Männedorf, Grüningen, Hombrechtikon, Stäfa und Uetikon am See, sowie der Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil (ZPP) zur Anhörung unterbreitet. Die umliegenden Gemeinden hatten keine Anmerkungen. Der Umgang mit der Einwendung der ZPP ist im Bericht zu den Einwendungen enthalten und wurde bei der nachfolgenden Überarbeitung berücksichtigt.

Gleichzeitig zur öffentlichen Auflage wurde die Planungsvorlage durch das Ortsplanungsbüro Suter von Känel Wild AG, im Auftrag der Gemeinde Oetwil am See, geprüft. Des Weiteren fand die kantonale Vorprüfung durch die Baudirektion des Kantons Zürich statt. Der Kanton prüfte die Planungsvorlage auf ihre Rechtmässigkeit und nahm im Vorprüfungsbericht vom 14. November 2025 zur Planungsvorlage Stellung. Integriert ist die Beurteilung des Umweltverträglichkeitsberichtes (UVB) durch die kantonalen Fachstellen vom 8. August 2025. Anträge und Hinweise wurden, wo möglich und sinnvoll, im Rahmen der Überarbeitung integriert. Anschliessend wurde der private Gestaltungsplan zu einer zweiten Vorprüfung an die Baudirektion des Kantons Zürich eingereicht. Der Kanton nahm mit dem zweiten Vorprüfungsbericht vom 16. Februar 2026 zur Planungsvorlage erneut Stellung. Die gestellten Anträge wurden in den nun vorliegenden Unterlagen integriert und die Planungsvorlage bereinigt.

Hinweis

Für den privaten Gestaltungsplan «Biomassenverwertungsanlage Chrüzlen» können während der Gemeindeversammlung keine Änderungsanträge gestellt werden. Der private Gestaltungsplan kann nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden.

Die vollständigen Akten zu diesem Geschäft liegen im Gemeindehaus, Schalter Einwohnerdienste, zur Einsicht auf. Sie können diese ebenfalls auf der Website der Gemeinde, <https://www.oetwil.ch/politik/gemeindeversammlung.html/27>, einsehen.

Empfehlung des Gemeinderats

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung, dem privaten Gestaltungsplan «Biomassenverwertungsanlage Chrüzlen» zuzustimmen.

Oetwil am See, 31. März 2026

Für den Gemeinderat Oetwil am See

Namgyal Gangshontsang, Gemeindepräsident

Patrick Hess, Gemeindeschreiber

Ihre Rechte an der Gemeindeversammlung

Anfragen

Wenn Sie in Oetwil am See stimmberechtigt sind, können Sie dem Gemeinderat gemäss § 17 des Gemeindegesetzes schriftlich Fragen über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse stellen. Bei Anfragen, die spätestens zehn Arbeitstage vor einer Gemeindeversammlung eingereicht werden, erhalten Sie spätestens einen Tag vor der Versammlung eine schriftliche Antwort. Die Anfrage und die Antwort werden in der Gemeindeversammlung vorgelesen. Stammt die Anfrage von Ihnen, können Sie kurz zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann zudem beschliessen, dass eine Diskussion über die Anfrage stattfindet.

Protokoll

Die Ergebnisse der Verhandlungen, d.h. die Anträge, gefassten Beschlüsse und die Wahlen, werden genau und vollständig in das Protokoll eingetragen. Der Präsident und die Stimmzählenden prüfen innert längstens sechs Tagen das Protokoll darauf hin, ob es korrekt ist. Danach steht Ihnen das Protokoll zur Einsicht offen.

Rechtsmittel

Gegen den Beleuchtenden Bericht oder Beschlüsse der Gemeindeversammlung können Sie in Stimmrechtssachen, d.h. gegen Handlungen staatlicher Organe, welche die Stimmberechtigung oder Wahlen und Abstimmungen betreffen, innert fünf Tagen nach der Veröffentlichung des Beleuchtenden Berichts oder des Beschlusses Stimmrechtsrekurs erheben. Sind Sie zudem der Ansicht, dass das Protokoll nicht korrekt ist, ist dies im gleichen Rekurs vorzubringen.

Wenn Sie der Ansicht sind, in einer Gemeindeversammlung seien Vorschriften über die politischen Rechte verletzt worden, können Sie nur dann Rekurs erheben, sofern Sie die Verletzung schon in der Versammlung gerügt haben.

Eine Rekurs- oder Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Sie ist schriftlich an den Bezirksrat Meilen, Postfach, 8706 Meilen, zu richten. Der angefochtene Beschluss ist beizulegen oder genau zu bezeichnen, ebenso die Beweismittel. Die Kosten des Beschwerdeverfahrens hat die Partei zu bezahlen, die unterliegt. In Stimmrechtssachen werden nur Kosten erhoben, wenn das Rechtsmittel offensichtlich aussichtslos war.

Gemeinderat Oetwil am See



Oetwil am See

Gemeinde Oetwil am See, Willikonerstrasse 11, 8618 Oetwil am See